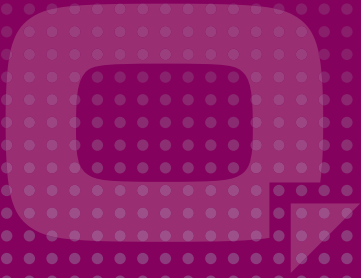


ASOB




AUFBAU
QUALIFIKATIONEN



AUFBAU

QUALIFIKATIONEN

Mitarbeiter mit Berufserfahrung erhalten aufbauend auf den Basisqualifikationen das Expertenwissen, um neben der Erstellung der Finanzbuchhaltung und der Steuerdeklarationsberatung auch in der Durchsetzungs- und Gestaltungsberatung verlässlich tätig sein zu können.



Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung zum Steuerfachwirt

Durch Wissenserweiterung den neuen Aufgabenfeldern gerecht werden können

Der stetige Strukturwandel in der Landwirtschaft und die damit verbundene Suche nach Einkommensalternativen führen zunehmend zu gewerblichen (Neben-) Betrieben bei Land- und Forstwirten. Um diese bisher überwiegend landwirtschaftlich geprägten Mandanten weiterhin umfassend betreuen zu können, bedarf es bei den Mitarbeitern eines Ausbaus des vorhandenen Wissens.

Fortbildung zum Steuerfachwirt

Die Fortbildung zum Steuerfachwirt qualifiziert die Mitarbeiter der Buchstelle bzw. Steuerberatungskanzlei für gehobene Tätigkeiten bei der Betreuung gewerblicher Betriebe. Nach der erfolgreich abgelegten Fortbildungsprüfung zum Steuerfachwirt ist darüber hinaus schon nach insgesamt sieben Jahren Berufserfahrung auf dem Gebiet des Steuerwesens und einem überdurchschnittlichen Fachwissen und Engagement eine Anmeldung zur anspruchsvollen Steuerberaterprüfung möglich.

Aus Erfahrung gut

Der erste Vorbereitungslehrgang auf die Fortbildungsprüfung zum Steuerfachwirt wurde bereits 1993 von der Vorgängerorganisation der ASOB durchgeführt. Seit dieser Zeit wurde alle 2 Jahre ein Vorbereitungslehrgang durchgeführt.



Wir verfügen über umfassende hauseigene Lernmaterialien, die die Vor- und Nachbereitung der Unterrichtswochen optimal unterstützen. Die regelmäßige Aufarbeitung vergangener Prüfungsklausuren gewährleistet eine gezielte Wissensvermittlung in den Bereichen, die für das Bestehen der Prüfung wesentlich sind.

Deshalb haben die Teilnehmer des Vorbereitungslehrgangs der ASOB nicht nur gute Chancen zum Bestehen der Prüfung, sondern legen diese auch oft mit hervorragenden Ergebnissen ab.

Zulassungsvoraussetzungen

Die Fortbildungsprüfung zum Steuerfachfachwirt wird von den Steuerberaterkammern als zuständige Stellen nach § 56 Berufsbildungsgesetz (BBiG) durchgeführt. Dabei richtet sich die Durchführung der Prüfung nach der Prüfungsordnung der Steuerberaterkammer.

Die Zulassung zur Fortbildungsprüfung zum Steuerfachwirt erfordert folgende Voraussetzungen:

- Nach einer erfolgreich abgelegten Prüfung zum Steuerfachangestellten und einer mindestens dreijährigen hauptberuflichen praktischen Tätigkeit bei einem Angehörigen des steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Berufes.
- Nach erfolgreichem Abschluss einer gleichwertigen Berufsausbildung (z. B. Rechtsanwaltsfachangestellter, Industriekaufmann, Groß- und Außenhandelskaufmann, Bankkaufmann) und einer mindestens fünfjährigen hauptberuflichen praktischen Tätigkeit auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens,

davon mindestens drei Jahre bei einem Angehörigen des steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Berufes.

- Ohne gleichwertige Berufsausbildung, jedoch mindestens acht Jahre hauptberufliche praktische Tätigkeit auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon mindestens fünf Jahre bei einem Angehörigen des steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Berufes.

Das Konzept des Vorbereitungslehrgangs

Unsere Erfahrungen mit berufsbegleitenden Weiterbildungsmaßnahmen zeigen, dass eine effiziente Wissensvermittlung nur in Vollzeitlehrgängen möglich ist. Idealerweise dauern die Unterrichtsblöcke deshalb immer zwei Wochen. Denn nur wenn die Lehrgangsteilnehmer „den Kopf frei“ von den Problemen der täglichen Arbeit in der Kanzlei haben, sind sie in der Lage, dem Unterricht konzentriert zu folgen und somit das Lernziel zu erreichen. Hinzu kommt, dass sich in der Regel durch die gemeinsame Unterbringung der Teilnehmer einzelne Lerngruppen bilden, die den Unterrichtsstoff in den Abendstunden noch vertiefen.

Unterteilung in Grund- und Aufbaukurs

Der Vollzeitlehrgang besteht aus 9 Wochen Unterricht mit insgesamt 402 Unterrichtsstunden. Er unterteilt sich in einen 4-wöchigen Grundkurs, einen 4-wöchigen Aufbaukurs und 1 Woche Vorbereitung auf die mündliche Prüfung. Der Aufbaukurs endet etwa 2 bis 3 Wochen vor



der schriftlichen Abschlussprüfung, so dass dem Prüfungskandidaten noch ausreichend Zeit für eine selbständige Wiederholung bleibt.

Teilnehmer, die unmittelbar zuvor den Lehrgang „Steuerfachbearbeiter Landwirtschaft“ bei der ASOB absolviert haben, brauchen nur noch den Aufbaukurs zu belegen, da die Inhalte des Grundkurses bereits im Steuerfachbearbeiter intensiv bearbeitet wurden. Auf diese Weise können sie sich mit vertretbarem Aufwand und guten Chancen der Fortbildungsprüfung zum Steuerfachwirt unterziehen.

Kleine Lerngruppe

Der Unterricht findet in einer kleinen Lerngruppe statt. Es herrscht also keine anonyme Hörsaalatmosphäre. Die Teilnehmer haben jederzeit die Möglichkeit, Fragen an unsere Dozenten zu stellen.

Der Lehrplan

Der Lehrplan enthält alle Themengebiete, die Gegenstand der Prüfung zum Steuerfachwirt sind. Sie ergeben sich aus der Prüfungsordnung der Steuerberaterkammern und dem dazugehörigen Anforderungskatalog.

Der Anforderungskatalog erläutert den Rahmen der Prüfungsgebiete und die Prüfungsanforderungen gemäß § 12 der Prüfungsordnung.

Er soll in erster Linie als Orientierungshilfe dienen und listet derzeit 5 Themengebiete auf:

- **Allgemeines Steuerrecht**
Abgabenordnung und Bewertungsgesetz

- **Besonderes Steuerrecht**
Einkommensteuer
Körperschaftsteuer
Gewerbsteuer
Umsatzsteuer
Erbschaft- und Schenkungssteuer
Grundzüge der Grunderwerbsteuer

- **Rechnungswesen**
Buchführung
Rechnungslegung nach Handels- und Steuerrecht

- **Grundzüge der Betriebswirtschaft**
Jahresabschlussanalyse
Kosten- und Leistungsrechnung
Finanzierung

- **Wirtschaftsrecht**
Bürgerliches Recht
Handelsrecht
Gesellschaftsrecht
Arbeitsrecht
Sozialversicherungsrecht
Steuerberatungsrecht



Hinweis: Detaillierte Informationen über Seminartermine, Seminarorte, Dozenten, Gebühren und Teilnahmebedingungen entnehmen Sie bitte den Flyern, die wir Ihnen zu den entsprechenden Lehrgängen zusenden. Diese und weitere Informationen können Sie natürlich auch telefonisch bei uns erfragen oder unserer Website entnehmen.

ASOB

Akademie für Steuern Organisation und Beratung GmbH
Wedekindstraße 9-11
27374 Visselhövede
Tel. 04262 304-110
Fax 04262 304-280
info@asob.de
www.asob.de